

## Konstituierende Nationalversammlung. — 78. Sitzung am 29. April 1920.

343/I

K. N. V.

## Anfrage

des

Abgeordneten Allina und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich, betreffend die Vergebung des Mineralwassermonopols an eine private Gesellschaft.

Der „Österreichische Volkswirt“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 17. d. M. Mitteilungen über die Vergebung, beziehungsweise Überlassung der Ausbeutung des Mineralwassermonopols. Nach den Darstellungen dieser angesehenen Zeitschrift hat das Finanzamt die Ausbeutung des Monopols einer Gesellschaft überlassen, welche aus den Herren Magister Gustav Hummer, Dr. Oskar Reichenauer und Fritz Hamburger besteht. Der Staat ist an dem Gewinne der Gesellschaft beteiligt. Der „Österreichische Volkswirt“ knüpft an diese Tatsache folgende Bemerkungen: „Herr Hummer, der es nach dem Zusammenbruch nicht für angezeigt gehalten hat, in seine nordböhmische Heimat zurückzukehren, scheint auch in der Republik über hinreichend intime Beziehungen zu den Behörden und über ein genügendes Ansehen ihnen gegenüber zu verfügen und Konzessionär einer Staatsmonopolgesellschaft zu werden. Dr. Reichenauer, der ehemalige Chefredakteur der „Grazer Tagespost“, gehört dem Vorstand des Hauptverbandes der Industrie an, in den er als politischer Berater berufen wurde. Er hat unter dem Ministerium Seidler bereits dem Kreis angehört, der um Herrn Hummer als Mittelpunkt auf die damalige altösterreichische Politik keinen geringen Einfluß ausübte. Seine alten Beziehungen zu den Staatsämtern scheinen ungeschwächt fortzubestehen und sich unter dem gegenwärtigen Staatssekretär

der Finanzen eher noch verdichtet zu haben, da Dr. Reichenauer dem Konzern der Bodenfreditanstalt nahesteht. Herr Hamburger endlich ist Präsident des Hauptverbandes der Industrie und seines Zeichens Papierfabrikant. Auch er bringt also für die Fabrikation von Mineralwasserprodukten nicht gerade alte geschäftliche Erfahrungen mit.“

Diese Darstellung des „Österreichischen Volkswirt“ ist bis heute seitens des Herrn Staatssekretärs unwidersprochen geblieben.

Wir stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Finanzen die Fragen:

1. Entsprachen die im „Österreichischen Volkswirt“ veröffentlichten Mitteilungen über die Vergebung des Mineralwassermonopols den Tatsachen?

2. Hält es der Herr Staatssekretär für Finanzen für zulässig, daß diese Vergebung ohne öffentliche Ausschreibung einer privaten Gesellschaft übertragen wurde?

3. Welche Umstände haben den Herrn Staatssekretär für Finanzen veranlaßt, die Durchführung des Mineralwassermonopols mit Umgehung einer öffentlichen Konkurrenz gerade auf diese Interessenten zu übertragen?

Wien, 29. April 1920.

Lenz.  
Zwanzger.  
H. Hermann.  
Weber.  
H. Muchitsch.

Pic.  
Th. Meißner.  
Schlager Rudolf.  
Gefl.  
Mühlberger.

Hartmann.  
Hölzl.  
Tomschik.  
Danneberg.  
Starck.

Heinrich Allina.  
Proft.  
Witternigg.  
Smitka.  
Ebner.  
Forstner.